

# Schutzkonzept Gruppenstunden

JuBla Triengen gültig ab 01. März. 2021

## Allgemeines

Dieses Schutzkonzept basiert auf einer Vorlage der JuBla Schweiz für JuBla-Aktivitäten und wurde nach unserem Ermessen angepasst und erweitert. Gemäß dem Entscheid des Bundesrates empfiehlt JuBla Schweiz per 01. März wieder Gruppenstunden im Freien unter Berücksichtigung eines Schutzkonzeptes durchzuführen. Trotz großer Vorfreude ist es jetzt wichtig, die geltenden Maßnahmen nicht zu vergessen, sondern umso verantwortungsvoller mit diesen in den Gruppenstunden umzugehen.

### Grundsätze:

Die Verantwortung für die Einhaltung der vorliegenden Maßnahmen liegt bei den Leitern/innen der JuBla Triengen. Die Maßnahmen müssen allen Beteiligten (Leitungspersonen, Teilnehmenden und Eltern) vollständig und klar vor den Gruppenstunden (Aktivitäten) kommuniziert werden. Nur so können alle die Maßnahmen einhalten und zu einem Reibungslosen Ablauf beitragen.

Das Schutzkonzept baut auf folgenden Grundregeln auf, die wir in den einzelnen Kapiteln genauer erklären:

1. **Gesund und symptomfrei in die Gruppenstunden (JuBla-Aktivitäten)**, Kinder und Leiter aus Risikogruppen müssen zu Hause bleiben.
2. **Abstand halten**
  - Maskenpflicht ab 12 Jahren, Abstandsregel müssen alle Kinder und Leiter mit Jahrgang 2001 und jünger nicht einhalten (Kontaktsportarten erlaubt)
  - Aufnahme der Kontaktdaten bei jeder Gruppenstunde (Contact Tracing)
  - Maskenpflicht in öffentlichen Räumen ab 12 Jahren und bei Menschenansammlungen
  - Keine Gruppenstunden in Innenräumen, sondern im Freien (unterschiedliche Treffpunkte)
3. **Einhaltung der Hygieneregeln (eigene Trinkflasche / Trinkbecher mitnehmen!)**
4. **Maximale Anzahl Personen**
  - Jahrgang 2001 und jünger: Keine Beschränkung
  - Jahrgang 2000 und älter: Max. 15 Personen
5. **Bezeichnung verantwortlicher Person**

## 1. Gesund und symptomfrei an die Gruppenstunde (JuBla-Aktivität)

### a) Krankheitssymptome

Teilnehmende und Leitungspersonen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an JuBla-Aktivitäten teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, bzw. begeben sich in Isolation.

### b) Risikogruppe

Gemäß [BAG](#) gehören Personen mit einer der folgenden Eigenschaften zur Risikogruppe:

- Personen mit bestehenden Vorerkrankungen (z.B. Bluthochdruck, Herz-Kreislauf- Erkrankungen, Diabetes, chronische Atemwegserkrankungen, Krebs, Erkrankungen und Therapien, welche das Immunsystem schwächen, Adipositas Grad III).

Die Teilnahme an den Gruppenstunden ist freiwillig. Der Entscheid zur Teilnahme und zum Engagement liegt bei den Teilnehmenden bzw. deren Eltern. Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Vorerkrankungen entscheiden in Absprache mit ihren Ärzt\*innen, wie die Person an JuBla-Aktivitäten teilnehmen kann. Gefährdete Leitungspersonen entscheiden ebenfalls in Absprache mit ihren Ärzt\*innen, ob/wie eine Teilnahme an Aktivitäten im Rahmen der ergriffenen Schutzmaßnahmen möglich ist.

### c) Verdachts- oder Krankheitsfall während der Gruppenstunde (Aktivität)

Treten während der Aktivität bei einer teilnehmenden Person oder einer Leitungsperson Krankheitssymptome auf, werden folgende Maßnahmen getroffen:

- Die Person mit Symptomen muss eine Gesichtsmaske tragen und geht (bei Kindern in Absprache mit den Eltern) nach Hause

### d) Verdachts- oder Krankheitsfall nach der Gruppenstunde (Aktivität)

Treten nach der Gruppenstunde bei einer teilnehmenden Person oder einer Leitungsperson Krankheitssymptome auf, werden folgende Maßnahmen getroffen:

- Teilnehmende und Leitungspersonen mit Krankheitssymptomen nach der Gruppenstunde (Aktivität) bleiben zu Hause bzw. begeben sich in Isolation.
- Sie rufen ihre Hausärzt\*innen an und befolgen deren Anweisungen bezüglich Untersuchung oder Test.
- Die betroffene Person informiert nach einem positiven Testergebnis das kantonale Krisentelefon. Sie unterstützen die verantwortliche Person bei der Kommunikation an die Teilnehmenden und/oder Eltern beim Planen des weiteren Vorgehens.
- Das kantonale Contract Tracing in Luzern entscheidet und informiert jene Personen, welche sich in Quarantäne begeben müssen.

## 2. Abstand halten

### a) Was gilt überall?

#### I) Abstand halten

Teilnehmende und Leitungspersonen mit Jahrgang 2001 oder jünger müssen untereinander keine Abstandsregeln einhalten. Für sie sind Kontaktsportarten sowie Aktivitäten in Innenräumen erlaubt.

Die Abstandsregel (1.5 Meter Mindestabstand) gilt für Leitungspersonen ab 20 Jahren (Jahrgang 2000 oder älter) und zwar sowohl untereinander wie auch zu den Teilnehmenden und muss eingehalten werden. Kontaktsportarten (z.B. Fußball, Volleyball, Basketball oder ähnliches) sind für sie nicht erlaubt.

#### II) Maskenpflicht (Schutzmaßnahme)

Sobald das Areal der JuBla Triengen betreten wird gilt eine allgemeine Maskenpflicht für Teilnehmende und Leitungspersonen **ab 12 Jahren (Jahrgang 2009 und älter)**. Auch während den Gruppenstunden oder sonstigen Aktivitäten ist das Tragen einer Maske Pflicht.

Die Leiter\*innen besorgen Reserve-Gesichtsmasken für den Fall, dass einzelne Personen selbst keine mitbringen oder Masken beschädigt werden. Zudem wird an alle Leitungspersonen appelliert, sich gegenseitig an die Schutzmaßnahmen zu erinnern.

#### III) Kontaktdaten

Bei jeder Gruppenstunde (Aktivität) werden die Kontaktdaten der Teilnehmenden aufgenommen. Um im Falle einer Infektion die Infektionskette nachverfolgen zu können. Bei jeder Gruppenstunde wird eine separate Liste der anwesenden geführt. Diese Liste muss auf Verlangen der kantonalen Gesundheitsbehörde vorgewiesen werden können. Deshalb muss sie 14 Tage aufbewahrt werden.

### b) Was gilt für Gruppenstunden (Aktivitäten) im öffentlichen Raum?

Im öffentlichen Raum gelten die gleichen Regel wie in der JuBla, das heißt es gilt eine **Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren**.

Die Gruppenstunden finden an Orten statt ohne große Menschenansammlungen wie zum Beispiel im Wald, vor der JuBla, auf einer abgelegenen Wiese oder an anderen Orten ohne zu erwartende Menschenansammlungen. Zusätzlich hat sich die JuBla Triengen dafür entschlossen keine Gruppenstunden in Innenräumen durchzuführen. Sie finden stattdessen im Freien statt.

### c) Vor und nach der Gruppenstunde (Aktivität)



Die Abstandsregeln werden auch rund um die eigentliche Gruppenstunde eingehalten (z.B. bei der An- und Abreise, Übergabe der Kinder durch die Eltern, Betreten und Verlassen von Räumlichkeiten, Begrüßung und Verabschiedung).

Auch Teilnehmer die mit öffentlichen Verkehrsmittel anreisen müssen die entsprechenden Regelungen (Maskenpflicht ab 12 Jahren) einhalten. Wir empfehlen deshalb die Nutzung individueller Verkehrsmittel (Fahrrad, Privattransport, zu Fuß).

### d) Abstand zu anderen Gruppen oder Personen

Auch zu anderen Personengruppen muss der Abstand gewährleistet werden. Publikum ist während den Aktivitäten nicht erlaubt.

- Um Gruppenansammlungen zu vermeiden, finden die Gruppenstunden von unterschiedlichen Gruppen örtlich getrennt statt. Bei zufälliger Begegnung zweier Gruppen ist die Abstandsregelung zu wahren und das Verweilen am gleichen Ort zu vermeiden.
- Damit sich nicht zu viele Gruppen vor den JuBla-Räumen versammeln, werden die Eltern im Voraus über den Treffpunkt der Gruppenstunde informiert. Somit können wir große Gruppenansammlungen vermeiden.

## 3. Einhaltung der Hygieneregeln

### a) Gründlich Hände waschen

Die Hände werden vor und nach jeder Gruppenstunde gewaschen.

### b) Hygienematerial

Neben Wasser und Seife sind Desinfektionsmittel und Gesichtsmasken vorrätig.

### c) Toiletten

Bei der Nutzung der Toiletten besteht die Möglichkeit, nach dem Toilettengang die Hände mit Seife zu waschen.

### d) Entsorgung

Zur Entsorgung von Gesichtsmasken und Handtücher stehen Abfalleimer oder -säcke zur Verfügung.

### e) Verpflegung

Die Teilnehmenden und Leitungspersonen werden angehalten, kein Essen und keine Getränke untereinander zu teilen. Deshalb muss jeder Teilnehmer eine eigene Trinkflasche / Trinkbecher mitnehmen. Vor und nach dem Essen werden die Hände gewaschen.

## 4. Maximale Anzahl Personen

Menschenansammlungen von mehr als 15 Personen im öffentlichen Raum, namentlich auf öffentlichen Plätzen, auf Spazierwegen und in Parkanlagen, sind verboten.

### a) Kinder und Jugendliche bis 20 Jahren (Jahrgang 2001 und jünger)

Bei einer Gruppe ausschließlich aus Personen bis 20 Jahren gilt keine Personenbeschränkung.

### b) Leitungspersonen ab 20 Jahren (Jahrgang 2000 und älter)

Eine Gruppe aus Personen ab 20 Jahren darf maximal 15 Personen umfassen.

### c) Gemischte Gruppen

Hierbei ist zu unterscheiden, ob die gemischte Gruppe gemeinsam Sport betreibt oder ob die älteren Personen als begleitende Leitungspersonen dabei sind. Folgende Unterscheidung gilt:

#### I) Sportliche Aktivitäten in gemischten Gruppen

Beteiligen sich jüngere als auch ältere Personen an der sportlichen Aktivität (=Sporttreibende), so gilt die Regelung für Personen ab 20 Jahren. Die Gruppe darf somit maximal 15 Personen umfassen, Kontaktsportarten sind verboten und Personen ab 12 Jahren tragen eine Gesichtsmaske.

#### II) Sportliche Aktivität unter Kinder und Jugendlichen, begleitet von älteren Personen

## JuBla Triengen – Schutzkonzept für Gruppenstunden

Sofern sich nur Personen bis 20 Jahren an der sportlichen Aktivität beteiligen, so ist die Gruppengröße nicht beschränkt. Der Einsatz von Leitungspersonen erfolgt im selben Verhältnis, wie das auch bei Aktivitäten ohne Einschränkungen der Fall wären. Die Gruppe darf jedoch maximal 15 Personen ab 20 Jahren umfassen, welche sich nicht an der Aktivität beteiligen. Trotzdem gilt eine Maskenpflicht ab 12 Jahren.

### **5. Bezeichnung verantwortliche Person**

Die Verantwortung für das Schutzkonzept und dessen Umsetzung liegt bei den Leitern\*innen der JuBla Triengen. Die einzelnen Leitungspersonen sind für die Umsetzung des Schutzkonzepts und Einhaltung der Hygienemaßnahmen während der Gruppenstunde verantwortlich.

- Planung und Durchführung der Aktivitäten unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen
- Altersgerechte Kommunikation der Schutz- und Hygienemaßnahmen an die Teilnehmenden
- Sicherstellung der Händewaschmöglichkeiten auch im Freien, Organisation von Wasser und Seife und Kontrolle der Umsetzung vor/nach jeder Aktivität und dem Essen
- Führung einer Liste der Teilnehmenden und Leitungspersonen der einzelnen Gruppenstunden
- Kommunikation mit den Eltern der Teilnehmenden

Als JuBla tragen wir eine gesellschaftliche Verantwortung. Wir erwarten aber von allen JuBla-Mitglieder eine hohe Selbstverantwortung zur Umsetzung des Schutzkonzepts. Nur so können wir einen reibungslosen Ablauf der Gruppenstunden garantieren.